

## Willkür und Widerstände

Paritätischer und Betroffene kritisieren schleppende Umsetzung des Persönlichen Budgets

Von Cornelia Schäfer

Als sich Ende August einige Psychiatrie-Erfahrene aus Thüringen, Bayern und Hessen zu einer länderübergreifenden Konferenz trafen, geriet ihnen das Persönliche Budget unversehens zum tagesfüllenden Hauptthema. Sieben der acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kleinen Konferenz waren nämlich entweder Antragsteller oder aber schon Budgetnehmer. Und die Begeisterung über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets wurde höchstens noch übertroffen von der Frustration über seine schleppende Umsetzung. Wenn Psychiatrie-Erfahrene für sich das Persönliche Budget beantragen, müssen sie nämlich häufig einen sehr langen Atem haben und auf Unannehmlichkeiten gefasst sein.

So wussten die Konferierenden im fränkischen Freienfelds auch von allerlei abgelehnten Anträgen und Widrigkeiten bei der Antragstellung zu berichten: Ein Antrag sei daran gescheitert, dass der Betroffene – ein Messie – die Fragen zu seinem Geisteszustand nicht beantworten wollte, ein anderer Betroffener habe sein Budget zurückgegeben, weil er sich außerstande sah, die verlangten 300 Euro dazuzubezahlen. Kaum sei ein Budget mal bewilligt, schalte sich der Sozialpsychiatrische Dienst ein, um das Geld in fachliche Hände zu leiten.

### Campingplatz statt Klinik

Ulrich Lück, der sich in die Materie eingearbeitet hat und zurzeit im ganzen Bundesgebiet 32 Anträge begleitet, ist selbst gerade im ersten Anlauf mit einem Versuch gescheitert, eigene Strategien gegen seine Manie finanziert zu bekommen. Statt in die Klinik fuhr er auf einen Campingplatz, um dort zur Ruhe zu kommen. In der oberfränkischen Landschaft gelinge die Entschleunigung wesentlich besser als in seiner Heimatstadt, sagt der Erfurter, zudem hätten ihn einige andere Psychiatrie-Erfahrene mit Gesprächen zur Reflexion seiner Situation unterstützt. Ein darauf abzielender Antrag bei seiner Krankenkasse wurde allerdings abgelehnt. Oliver, ein anderer Konferenzteilnehmer hatte ein Jahr lang ergebnislos für ein Persönliches Budget gekämpft. Als er endlich Beratung und Unterstützung durch Ulrich Lück fand und dieser ihn zur Budgetkonferenz nach Nürnberg begleitete, weigerte sich das Amt, ihn dafür zu vergüten. Zudem wurde ihm das Rederecht entzogen.

Foto: Ulrich Antas, pixello.de



Bürokratische Hürden hemmen die Umsetzung des Persönlichen Budgets

Viele Hilfen hätten Oliver ausgedredet werden sollen, kritisierte Lück auf der Betroffenenkonferenz. Zudem habe die wenig später erstellte Zielvereinbarung für Oliver gegen das Gesetz verstoßen, denn das Geld sollte nicht ab Antragstellung gewährt werden und es sei ein viel zu aufwendiger Nachweis der empfangenen Leistungen verlangt worden.

### Bescheidene Bilanz

Von einer »bescheidenen Bilanz« sprach der Paritätische Wohlfahrtsverband anlässlich des 1. Bundesweiten Budgettages am 16. Oktober 2010 nach knapp zehn Jahren Persönlichem Budget. Bisher nutzen nach Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erst 10.000 bis 15.000 Menschen das Instrument – verschwindend wenige bei einer Gesamtzahl von 7,1 Millionen Schwerbehinderten in Deutschland, zu denen man im Übrigen ja auch noch schwer psychisch erkrankte Menschen ohne Behindertenausweis und andere hinzuzählen muss, die eine drohende Behinderung abzuwehren versuchen und damit ebenfalls als Antragsteller infrage kommen.

Alle bisherigen Erfahrungen belegen, so der Paritätische, dass das Persönliche Budget die Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verbessert und ihr Wunsch- und Wahlrecht stärkt. Potenziellen Nutzern werde der Zugang jedoch derart schwer gemacht, dass bisher nur wenige von diesem Instrument profitierten. Der Verband kritisierte insbesondere, dass nach

wie vor mehr über die Betroffenen statt mit ihnen entschieden werde. Dabei war mit dem Persönlichen Budget einst ein Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eingeleitet worden: Teilhabe statt Fürsorge, Selbstbestimmung statt Bevormundung sollten künftig walten. Menschen mit Behinderung können seitdem einen am individuellen Bedarf bemessenen monatlichen Geldbetrag erhalten, um sich die notwendigen Hilfen zum Ausgleich ihrer Behinderung bzw. zur Vermeidung einer drohenden Behinderung selbstständig einzukaufen. Wie der Geldbetrag eingesetzt wird, ist Teil des Selbstbestimmungsrechts und kann frei im Rahmen der getroffenen Zielvereinbarung entschieden werden. Seit dem 01.01.2008 gibt es in Deutschland sogar einen einklagbaren Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget für behinderte Menschen und solche, die von einer Behinderung bedroht sind.

Um diesen Anspruch erfolgreich umsetzen und den bestehenden Bedarf an Information und Beratung abdecken zu können, reichten die bundesweit 320 Beratungsstellen aber bei Weitem nicht aus, stellt der Paritätische in einem Forderungspapier fest.

Der Wohlfahrtsverband kritisiert, dass keine einheitlichen Kriterien zur Bedarfsermittlung existieren und viele Leistungsträger versuchen, das Persönliche Budget als pauschales Kostensenkungsinstrument zu missbrauchen, etwa indem sie für zuweilen anspruchsvolle Assistenzleistungen lediglich den neu festgelegten Mindestlohn in der Pflege von 7,50 Euro kalkulierten.

Im Antrags- und Bewilligungsverfahren, das nach dem formlosen Antrag in rascher Abfolge eine Bedarfsermittlung, die Budgetkonferenz und die abschließende Zielvereinbarung vorsieht, herrschten, wie der Paritätische bemängelte, erhebliche Widerstände und bürokratische Willkür. Anträge blieben monatelang liegen, die Antragsteller fühlten sich nicht als Verhandlungspartner ernst genommen, viele Anträge würden letztlich »aufgrund geschaffener Verfahrenshürden« zurückgenommen. Besonders schwer taten sich die Leistungsträger mit der Kooperation für das trägerübergreifende Persönliche Budget, das verschiedenste Leistungen aus einer Hand vorsieht und eigentlich den Aufwand sowohl für die Budgetnehmer als auch für die Leistungsträger selbst minimieren sollte.

### Herausforderung Nutzerorientierung

Die Finanziers des Persönlichen Budgets – Rentenkassen, Krankenkassen und Sozialämter – hätten Angst, dass die Kosten unkontrollierbar ansteigen könnten, glaubt Juliane Meinhold vom Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen in Berlin. Dabei

funktioniere das Persönliche Budget gut, wenn es denn zustande komme, und das neue Instrument sei sogar in der Lage, Kosten zu senken, weil es passgenauere Hilfen ermögliche. Leider erschwere die zergliederte Kostenlandschaft diese Erkenntnis. Zudem sei die Orientierung an den Wünschen und der Zufriedenheit der Budgetnehmer für das jahrzehntelang eher paternalistisch ausgerichtete Hilfesystem eine echte Herausforderung, weiß die Referentin. Gerade die Psychiatrie-Erfahrenen entwickelten zum Teil sehr kreative Strategien, um etwa Klinikeinweisungen zu vermeiden. Manche bräuchten dafür regelmäßige künstlerische Betätigung, andere begleitete Spaziergänge oder Gespräche mit psychiatrie-erfahrenen Krisenhelfern, und all das sei auch vollkommen im Sinne des Persönlichen Budgets.

»Sobald es sich erstmal herumspricht, was mit dem Persönlichen Budget möglich ist, werden sich auch Betroffene an das System wenden, die darin bisher keinen Nutzen erkennen konnten, weil keine Angebote für sie dabei waren«, erklärt Meinhold. Natürlich würden auch Gutachter bemüht, wenn für die Leistungsträger nicht erkennbar sei, wieso je-

mand glaube, ihm helfe nur eine Musiktherapie. Aber das Ganze sei ein »extrem spannender Prozess« und werde auch Auswirkungen auf das Leistungsspektrum der etablierten Anbieter haben.

### Betroffene gestalten den Wandel mit

Derlei werden die Betroffenen gern hören, die sich auf verschiedene Weise ja schon seit Längerem für einen Wandel zum Besseren einsetzen. Aktuell beteiligten sich die Thüringer Psychiatrie-Erfahrenen am Budgettag mit einem Informationsstand, zu dem auch Psychiatrie-Profis mit Beratungsbedarf kamen. Ulrich Lück berät weiterhin alle, die als Antragsteller Unterstützung brauchen und wurde für dieses Engagement am 2. Dezember 2010 vom Paritätischen Thüringen ausgezeichnet. Claudia, Rainer und Walter von der Betroffenenkonferenz haben ihre Anträge auf ein Persönliches Budget bereits eingereicht. Und auch Ulrich Lück selbst hat sich natürlich nicht abschrecken lassen und einen neuen Antrag – diesmal auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget mit Teilhabe- und Krankenhausleistungen – gestellt. ■